



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgermeister	Philipp Reimer	08.04.2015	15/10/029

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Entscheidung	SVV	16.04.2015	Öffentlich

Bezeichnung: Beschluss zum Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 19.02.2015 mit der Beschluss-Nr. 003/15/SVV; "Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Holmblick" (Drucksache Nr. 15/60/007)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 02.03.2015 gegen den Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 19.02.2015 mit der Beschluss-Nr. 003/15/SVV, „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Holmblick“ (Drucksache Nr. 15/60/007), statt zu geben.

Problembeschreibung/Begründung:

Siehe Anlage: Widerspruch des Bürgermeisters vom 02.03.2015

Finanzielle Auswirkungen?

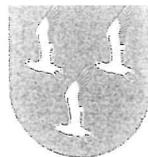
Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2015	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlage/n:

Widerspruch des Bürgermeisters vom 02.03.2015



Ostseedelee 20 · 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Herrn
Uwe Ziesig
Kühlungsblick 1
18225 Ostseebad Kühlungsborn

RATHAUS	Ostseedelee 20	
Ami	1 - Bürgermeister	
Aktenzeichen	ka-kr	2. März 2015
Auskunft erteilt Ihnen	Herr Karl	Zimmer-Nr. 3
☎ (03 82 93) 8 23 - 0 Telefax (03 82 93) 8 23 - 333	Durchwahl 823-403	
E-Mail	sekretariat@stadt-kborn.de	

Widerspruch

Sehr geehrter Herr Ziesig,

hiermit erhebe ich

Widerspruch

gegen den Beschluss-Nr. 003/15/SVV der Stadtvertreterversammlung vom 19.02.2015.

Begründung:

Der Beschluss der Stadtvertreterversammlung verletzt das Recht, sodass gemäß § 33 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch zu erheben ist. Der Beschluss ist rechtswidrig, soweit die Stadtvertreterversammlung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet „Holmblick“ und den Entwurf der Begründung dazu gebilligt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen hat.

Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 sieht im Ergebnis vor, einzelne Ferienwohnnutzungen in den im Plangebiet ausgewiesenen reinen bzw. allgemeinen Wohngebieten zuzulassen.

Eine derartige Festsetzung ist mit den Vorschriften der BauNVO nicht zu vereinbaren. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg aus dem Jahre 2014 wurde unter Juristen teilweise die Meinung vertreten, Ferienwohnungen könnten zumindest als untergeordnete Nutzung auch in Wohngebieten nach der BauNVO zugelassen werden. Nunmehr hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einem gerade veröffentlichten Urteil vom 15.01.2015, 1 Kn 61/14 ausdrücklich entschieden, dass Ferienwohnungen im allgemeinen Wohngebiet weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sind.

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow e.G. IBAN DE93 1406 1308 0004 7641 02 BIC GENODEF1GUE
Deutsche Kreditbank Berlin IBAN DE98 1203 0000 0000 1660 82 BIC BYLADEM1001
Volks- und Raiffeisenbank Wismar e.G. IBAN DE26 1306 1078 0004 6001 00 BIC GENODEF1HWI
Ostseesparkasse Rostock IBAN DE36 1305 0000 0525 0010 50 BIC NOIAD21ROS

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag 13.00–18.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten
nur nach Vereinbarung

Auf Grund dieser Präzisierung der Rechtsprechung steht fest, dass das im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Nebeneinander von Dauerwohnen und Ferienwohnen auf der Grundlage der derzeit geltenden Vorschriften nicht umsetzbar ist. Ein entsprechender Bebauungsplan würde wegen Verstoßes gegen die Vorschriften der §§ 3, 4 BauNVO rechtswidrig und damit unwirksam sein. Durch die Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes würden für die Stadt erhebliche Kosten entstehen, ohne dass im Ergebnis die Aufstellung eines rechtswirksamen Bauungsplanes erreicht würde.

In der nächsten Sitzung der Stadtvertreter ist gemäß § 33 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über die Angelegenheit zu beschließen.

Freundliche Grüße



Rainer Karl



Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Der Bürgermeister

Protokollauszug

aus dem Protokoll Nr. 01/15/SVV
der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

vom 19.02.2015

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

TOP 6: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Holmblick“ (Drucksache Nr. 15/60/007)

Zum TOP 6

Herr Ollhoff erläutert die Beschlussvorlage. Herr K. Wiek erklärt, dass dieser Beschluss ohne jegliche Rechtsgrundlage gefasst wird, zuerst müsse das Bundesrecht geregelt werden. Herr Ollhoff beantragt die namentliche Abstimmung.

Beschluss-Nr. 003/15/SVV

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

1. billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet "Holmblick" und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einschließlich Begründung – Entwurf vom 12.01.2015

<u>Abstimmung:</u>		Enthaltung
	Herr Balbach	
	Herr Bartelmann	Ja
	Frau Fink	Ja
	Herr Gehrhardt	Ja
	Herr Hausmann	Nein
	Frau Jaeger	Nein
	Herr Langguth	Ja
	Herr Mothes	Ja
	Herr Ollhoff	Ja
	Herr Sorge	Nein
	Herr Stange	Ja

Herr Susemihl	Ja
Herr von Jutrzenka	Ja
Herr Wiek, K.	Nein
Herr Wiek, U.	Nein
Herr Zacher	Ja
Herr Ziesig	Ja

Ergebnis: 11 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung


i.A.
Philipp Reimer
1/3 – Sitzungsdienst

